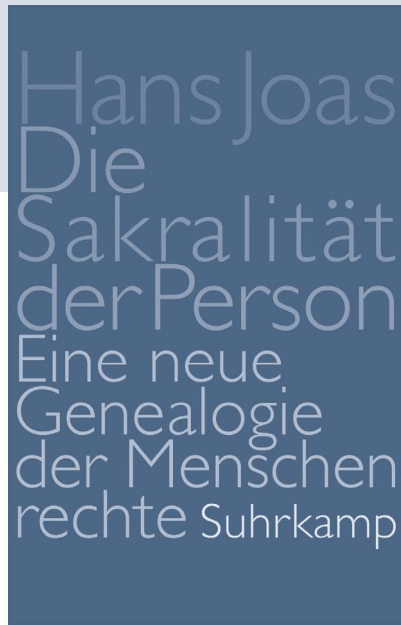


Die Sakralität der Person

Joas, Hans: *Die Sakralität der Person. Eine neue Genealogie der Menschenrechte*, Berlin: Suhrkamp 2011, 303 S., ISBN 978-3-518-58566-5.

Es ist keine theologische Studie, die der renommierte, derzeit in Freiburg i.Br. sowie in Chicago wissenschaftlich verpflichtete Soziologe und Sozialphilosoph, frühere Leiter des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien in Erfurt und nicht zuletzt Luhmann-Preis-Träger des Jahres 2010, Hans Joas, vorgelegt hat, obwohl dies der semantische Eyecatcher im Titel – „*Sakralität der Person*“ – suggerieren könnte. In seiner jüngsten Monographie aus dem Jahre 2011 geht Joas der kontrovers diskutierten Frage nach, welcher ideengeschichtliche Ursprung sich für die Idee der Menschenrechte ausmachen lässt. Er setzt sich dabei sowohl ausführlich mit historischen Aspekten der Menschenrechte als auch mit der ethischen Frage nach ihrer Begründung auseinander. Doch geht es ihm nach eigenem Bekunden weder darum, „eine umfassende Ideen- oder Rechtsgeschichte noch eine neue philosophische Begründung der Idee universaler Menschenwürde und der auf dieser Idee basierenden Menschenrechte“ (12) vorzulegen. Also kein Geschichtsbuch, keine elaborierte Begründungstheorie. Worum konkret geht es Joas dann? Und wie setzt er sein wissenschaftliches Anliegen um? Joas' Überlegungen kreisen um den zentralen Gedanken einer „affirmativen Genealogie des Universalismus der Werte“ und fokussieren dies auf die Menschenrechte (15). Er greift damit einen Faden auf, mit dem er bereits seine Schrift „*Die Entstehung der Werte*“ (1997) gewoben hatte. In seiner Studie zu den Menschenrechten hält er



insbesondere am Begriff der Entstehung fest und grenzt diesen von den Begriffen ‚Konstruktion‘ und ‚Entdeckung‘ ab. Dabei lässt sich Joas zufolge gerade mit dem Begriff der Entstehung aufzeigen, dass es sich bei den Menschenrechten um eine historische Innovation mit Evidenzcharakter handele. Diese Evidenz werde nun darin ersichtlich, dass Menschen, die sich an Werte gebunden fühlen, in diesen Werten das Gute erkennen, ohne dass sie dies beschlossen oder sich darauf geeinigt hätten. Die Abgrenzung zu kontraktualistischen, konstruktivistischen sowie diskurstheoretischen Ansätzen in der Moralphilosophie wird hier auch ohne explizit formulierte Gegenpositionierung deutlich. Mit Blick auf die vielfältige Erkundung geistesgeschichtlicher Vorläufer der Menschenrechtsidee, von der sich durchaus einräumen lasse, dass sie als „moderne Neuartikulation des christlichen Ethos“ (17 f.) interpretiert werden kann, spricht Joas von ei-

ner „Gemengelage von Narrativen“. Um aus diesem heraustreten zu können, favorisiert er selbst nun eine Alternative unter dem Schlüsselbegriff der „Sakralität“. Konkret schlägt Joas vor, „den Glauben an die Menschenrechte und die universale Menschenwürde als das Ergebnis eines spezifischen Sakralisierungsprozesses aufzufassen – eines Prozesses, in dem jedes einzelne menschliche Wesen mehr und mehr und in immer stärker motivierender und sensibilisierender Weise als heilig angesehen und dieses Verständnis im Recht institutionalisiert wurde“ (18). Mit dieser Explizierung ist der Kerngedanke seiner Überlegungen ausgesprochen: Die Geschichte der Menschenrechte ist eine Geschichte der Sakralisierung der Person. In sechs Etappen, von denen die ersten drei deutlich historisch-soziologisch geprägt sind, stellt Joas seine Gedankengänge zu Menschenrechten vor, die einen Entstehungsprozess als universale Werte durchlaufen haben. Dabei rahmen – mit starkem Bezug zur Menschenrechtsgeschichte und -ethik – gewissermaßen das erste und das sechste Kapitel seine Ausführungen, die in den Kapiteln zwei bis fünf eine Vertiefung oder exkursartige Ergänzung bieten; mit diesen eingebetteten Kapiteln macht sich Joas daran, vor allem seine ideen- und wissenschaftsgeschichtlichen Referenzpunkte aufzuzeigen und seinen methodischen Ansatz transparent zu machen.

Im ersten Kapitel klärt Joas unter der auf Max Weber zurückzuführenden Frage „*Charisma oder Vernunft?*“ in historischer Perspektive darüber auf, wie sich die Idee der Menschenrechte im 18. Jahrhundert in der bekannten Weise – geschichtlich konkret in Nordamerika (1776) sowie in Frankreich (1789) – etablieren konnte. Ein zentraler Impuls geht dabei von der

Frage aus, von welchen kulturellen Traditionen und Motiven her sich die überlieferten Deklarationen in den genannten Kontexten verstehen und erklären lassen. In seiner historischen Erkundung setzt Joas sich dezidiert und diskursiv mit der wirkmächtigen Schrift des bedeutenden Verfassungshistorikers und Rechtstheoretikers Georg Jellinek zur Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte (1895) und dessen in der Wirkungsgeschichte seiner Schrift kontrovers diskutierten Thesen auseinander. Das zweite Kapitel erörtert die Frage nach der „Sakralisierung der Person“ vor dem historischen Hintergrund der Abwendung von Folter „als eines Mittels der Wahrheitsfindung oder der Erzwingung von Geständnissen“ (63). Das dritte Kapitel setzt sich unter der Überschrift „Gewalt und Menschenwürde“ mit der auch in anderen Zusammenhängen immer wieder aufgeworfenen Frage auseinander, welche Rolle die Erfahrung von Gewalt und Unrecht in der Geschichte der Menschenrechte gespielt hat und wie es, noch allgemeiner gesprochen, überhaupt gelingen kann, Gewalterfahrungen in letztlich universalistische Wertbindungen zu transformieren. Das Kapitel vier bietet im Rahmen einer methodischen Selbstreflexion eine Hermeneutik zum Begriff der „affirmativen Genealogie“ in Abgrenzung zu Kant einerseits und Nietzsche andererseits. Verteidigt wird durch Joas im Rekurs auf Ernst Troeltsch ein „existenzieller Historismus“. Damit unternimmt Joas den Versuch, die affirmative Genealogie als Ansatz zu einer historisch-reflektierten Wertbegründung zu vermitteln. In Kapitel fünf, das stellenweise dichte Theologie atmet und im Reflexionskontext des Verhältnisses von Menschenrechten und Christentum aufgespannt ist, verdeutlicht Joas, auf welche Weise „Seele und Gabe, Gottebenbildlichkeit und Gotteskindschaft“ – so die zentralen Leitbegriffe des Kapitels – wesentlich für die Konzeption der Sakralität der Person sind. Das abschließende sechste Kapitel stellt wiederum Joas Schlüsselthese zur Wertentstehung und Wertebindung in den Mittelpunkt. Dabei geht er unter ande-

rem der Frage nach, warum es einer Theorie der spezifischen Logik der Kommunikation über Werte bedürfe. Zudem erzählt er spannend – und illustrativ für seinen theoretischen Ansatz –, welchen vielseitigen Impulsen und Mitwirkungen sich die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 verdankt, welche Mythen der Entstehungsgeschichte es zu entlarven gilt und welche bemerkenswerten Besonderheiten eben noch kaum hinlänglich bekannt sind.

Kritische Hinweise schmälern in keiner Weise den starken Gesamteindruck, den diese Schrift generiert. Ohne hier ins Herummäkeln verfallen zu wollen, sei zumindest erwähnt, dass sich durch die (offen angezeigte) Einarbeitung diverser vorab bereits bestehender Abschnitte zuweilen eine Störung der Homogenität in Stil und Duktus wahrnehmen lässt, vor allem wenn die Monographie von der ersten bis zur letzten Seite durchgearbeitet wird (am auffälligsten der etwas merkwürdig anmutende Exkurs zu Kriminalromanen, 211 ff.). Doch wer sich lediglich dem Studium einzelner Kapitel widmet, wird kaum auf solche leichte Irritationen aufmerksam. Die Nummerierung der Kapitel und Abschnitte mit denselben arabischen Ziffern ohne Untergliederung erschwert manchmal eine Orientierung; ein etwas ausführlicheres Inhaltsverzeichnis könnte diesem Mangel rasch Abhilfe schaffen, insofern auch

kein Sachregister, sondern lediglich ein Personenregister angefügt ist.

Joas' Erkundung der Entstehung der Menschenrechtsgeschichte ist eine durchweg faszinierende und daher überaus lesenswerte Schrift. Wer immer sich mit den Menschenrechten, aus welcher interessierten oder wissenschaftlichen Perspektive auch immer, auseinandersetzt, wird durch diese Studie nicht nur aufgrund der guten Lesbarkeit mit Erkenntnisgewinn und Wissensvertiefung belohnt. Wer immer mit gezieltem wissenschaftlichem Interesse sich in die Materie der Entstehung der Menschenrechtsidee und -deklarationen hinein begibt, profitiert fraglos von Joas' zahlreichen und oftmals profunde kommentierten Literaturhinweisen. Wer immer als Ethiker oder Ethikerin sich mit der Menschenrechtsthematik auseinandersetzen hat, entnimmt der Schrift eine ganze Reihe an Denkanstößen rund um die Begriffe Evidenz von Werten, Wertebindung, Wertekommunikation oder auch durch die provozierende Infragestellung eines rationalen Letztbegründungsanspruches (13). Und schließlich: wer sich mit der Brille des Theologen oder der Theologin an das gründliche Studium der Menschenrechtsschrift macht, wird gewiss auch die theologischen Impulse als Bereicherung des eigenen Denkens aufnehmen können.

Johannes J. Frühbauer, Luzern



Gerechter Lohn

Raschke, Markus: *Gerechter Lohn wie im Himmel, so auf Erden, Würzburg: Echter 2011. ISBN: 978-3-429-03389-7 (Print), ISBN: 978-3-429-04537-1 (e-book).*

Das Buch von Markus Raschke verfolgt ein doppeltes Anliegen: Zum einen diskutiert es eine Vielfalt unterschiedlicher Aspekte zur Thematik des „gerechten Lohns“, so etwa den gerechten Lohn auf dem Arbeitsmarkt, faire Preise, ethische Zinsen sowie die Praxis der Kirchen. Zum anderen möchte es die religiösen Dimen-

sionen all dieser säkularen Gesellschaftsprobleme transparent machen. Denn, so Raschke, „das Thema des Lohns für getane Arbeit ist keineswegs nur ein säkulares Anliegen – gewissermaßen abschließend wirtschaftlich oder sozial zu erfassen“ (S. 11).

Und so beginnt er zunächst mit einer religiösen Reflexion über die Logik des „Lohnes im Himmel“ und kommt zum Ergebnis, dass „Gottes Lohnpolitik [...] kein gnadenloses Durchsetzen des Leistungsdrucks, wie wir ihn aus Wirtschaft und



nung nach Lohngerechtigkeit unaufgebar" (S. 56), dass jedoch die (auch) entscheidende Frage, was denn nun ein angemessener oder gerechter Lohn auf dem Arbeitsmarkt *genau* sei, nicht pragmatisch eindeutig beantwortet wird. Vielmehr plädiert Raschke schlussendlich für das „Alternativmodell des bedingungslosen Grundeinkommens als [...] Konkretisierung [...] der jesuanischen Verkündigung" (S. 78).

Insgesamt ist das Buch von Markus Raschke vor allem eines: *anregend*. Das ist sein wichtigster Vorzug. Was fehlt, sind *pragmatisch genaue* Klärungen der angesprochenen Probleme – sowohl der theologischen (etwa: Wie handelt Gott

in gesellschaftlichen Dingen?) als auch der gesellschaftlichen Fragen (etwa: Wie lässt sich die Höhe des eingeforderten gerechten Lohns bestimmen?). Die Texte lassen zwar die weltanschaulich „alternative" Position des Autors deutlich werden, im Hinblick auf konkretisierte Problemlösungen jedoch wird vieles eher nur angedeutet oder eingeklagt, als pragmatisch geklärt. Dass aber Raschke mit seinem Buch *zum Nachdenken* über all diese religiösen und sozialetischen Fragen *anregt*, ist kein geringes Verdienst, dem auch in einer Rezension ein „gerechter Lohn" gebührt.

Michael Schramm, Stuttgart-Hohenheim

Politik kennen" sei, sondern „gewissermaßen eine ‚Mindestlohnpolitik‘ auf Premiumniveau, denn sie produziert keine Opfer, [...] keine Globalisierungsverluste" (S. 34). Um dieser göttlichen Logik nun auch in den weltlichen Problemfeldern mehr Geltung zu verschaffen, solle das religiöse „Auge" Gott immer auch in den alltäglichen gesellschaftlichen Angelegenheiten am Werk sehen – wobei m.E. aber auch im Verlauf des Buches nicht recht klar wird, wie dieser „Gedanke, gerade auch in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Dingen Gott als konkret Handelnden zu sehen" (S. 12), nun *genau* funktionieren soll.

Im weiteren Verlauf des Buches wird dann eine ganze *Fülle von Themen* diskutiert, die allesamt in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Hauptthema stehen: gerechte Löhne auf dem Arbeitsmarkt, faire Preise und Fairer Handel oder ethische Zinsen und Geldsystem. Beim Thema gerechter Arbeitslöhne etwa werden angesprochen: Tarifautonomie, Mindestlohn, Managerentlohnung, Investivlohn, Frauenarbeit und Grundeinkommen. Dabei fällt allerdings auf, dass zwar unter Bezug auf „*Laborem Extercens*" (Johannes Paul II.) und die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" (23. Artikel) erklärt wird, es sei die „Forde-

Kirche 2011 – ein notwendiger Aufbruch

Heimbach-Steins, Marianne/Kruij, Gerhard/Wendel, Saskia (Hg.): „*Kirche 2011: Ein notwendiger Aufbruch*". Argumente zum Memorandum, Herder Verlag: Freiburg i. Br. 2011, 298 S., ISBN 978-3-451-30527-6.

Dieses Buch enthält erfreulicherweise in den Titeln seiner Beiträge, die mit einem Impulsreferat des Vorsitzenden der deutschen Bischofskonferenz, Dr. Robert Zollitsch, für die Herbstvollversammlung 2010 beginnen, nur zwei Mal das Wort „Dialog". Claudia Lücking-Michel begrüßt den Dialog zwischen Bischöfen, Theologen und engagierten Laien im Hinblick auf die anvisierten Themen. Knut Wenzel verweist auf aktive Teilnahme als „Prinzip der Kirche". Soweit, so gut. Aber man muss wohl zugestehen, dass es sich nur dann um einen kirchlich wirksamen Dialog handeln könnte, wenn sich „Rom" an dem Gespräch amtlich beteiligen würde. Davon kann aber so wenig die Rede sein, wie von einer direkten Antwort der Päpste auf die Ergebnisse und Anträge der mitteleuropäischen Regionalsynoden (Deutschland, Schweiz und Österreich) in den siebziger und achtziger Jahren. Die in Deutschland immer wieder, stärker oder schwächer, vorhandene oder an-



gefragte Gesprächsbereitschaft zwischen Hierarchie und Kirchenvolk hängt so in der Luft wie ein Brückenbogen, zu dem am anderen Ufer das Gegenstück fehlt, so dass die Brücke nicht gebaut werden kann. Der Papst hat bei seinem Deutschlandbesuch über die Probleme hinweg geredet. Das katholische Wasser, das das römische Ufer umspült, zugleich mit dem angebotenen Brückenbogen, ist zwar immer noch das gleiche Wasser, aber es versammelt sich am römischen Ufer zu still-

stehenden Teichen, am Volksufer hingegen zu einem Fluss, der manches an Land spült. Um im Bild zu bleiben: Fische gibt es sowohl im Strom wie in den Teichen, aber sie repräsentieren doch ein ziemliche Artenvielfalt.

Die Probleme, die das Memorandum aufwirft, sind auch für die Weltkirche repräsentativ, freilich in unterschiedlichem Ausmaß, in unterschiedlichem Zeitmaß und in unterschiedlichen Prozessen: Religion nimmt weltweit zu, aber diese Erweiterung verläuft sehr unterschiedlich. „Rom“ nimmt diese Unterschiede nicht wahr oder lässt sie durch Bevormundung oder durch seine Ernennungspraxis von Bischöfen nicht zur Geltung kommen. Weltweit wichtige, aber in bestimmten Regionen stärker wirkende Argumente aus der Theologie fehlen nicht: weltweit, wie man der Zeitschrift „CONCILIUM“ sehen kann; in den einschlägigen Disziplinen der Theologie in Europa fehlen sie auch nicht, wie der vorliegende Band bezeugt.

Damit wird aber auch ein Defizit dieses Buches deutlich: Es fehlt eine Bibliographie, in welcher die bisherigen theologischen Beiträge (seit dem Konzil) zu den Themen des Memorandums (auch international) gesichtet sind. Dies könnte durch einen Überblick über Synodenbeschlüsse gut ergänzt werden. Der in der reaktionären Propaganda oft vorgetragene Vorwurf, es fehle an präzisen und ausführlichen theologischen Begründungen, entbehrt jeder Grundlage, könnte aber auch durch solche weitläufigeren Angaben um seine Wirksamkeit bei Unkundigen gebracht werden. Außerdem gibt es neue Generationen, denen der Ablauf der Bemühungen um Kirchenreform vielleicht nicht so vertraut ist. Zwar verweisen die einzelnen Beiträge durchaus auf Literatur, aber sie tun es vorrangig, insofern sie die vorgetragenen Gedanken direkt belegen.

Man befindet sich in einer Situation, in welcher unbedarft Polemiken von „Rechts“ genügend und auch moderne publizistische Verbreitung finden, ohne dass ihnen von innerdeutscher hierarchischer Seite genügend kritisch widerspro-

chen wird. So ist auch der innerdeutsche (und mitteleuropäische) Dialog, der ja seit *Humanae Vitae* (1968) stattfindet, immer wieder ausgebremst, d. h. er beschränkt sich auf den freundlichen Austausch von Vorschlägen einerseits und sich selbst als machtlos empfindenden bischöflichen Zuhörern (oder Kritikern) andererseits.

Das alles kann man mit einem kritischen „Bleiben trotzdem“, wie Tiemo Peters in seinem Beitrag, beantworten: ein sympathisches und zugleich gelassenes Engagement mit dem Beiklang der Empörung, aber auch einer gewissen Ermüdung. Man hat ja „noch nicht aufgegeben“, wie die Herausgeberinnen im Vorwort das Memorandum zitieren. Was folgt, ist ein ekklesiologischer Zukunftsbeitrag des Vorsitzenden der Bischofskonferenz, der mit Paul VI. (S. 16 und 22) einen klugen Ansatz für den Dialog wählt und von daher offene, wenn auch sehr formale Worte für die Erneuerung von Praxis und Reflexion findet, auch mit Benedikt XVI. für die Mitverantwortung der Laien, auch hier wiederum sehr formal.

Was die Theologinnen und Theologen über „Kirche“ beitragen (Karl Gabriel, Magnus Striet, Edmund Arens, Margit Eckholt, Sakia Wendel), ist für eine katholische Ekklesiologie der „Erneuerung“ konstitutiv. Es geht um eine offene Katholizität, die sich ihrer Kontinuität und Identität durchaus bewusst ist. Der nächste Schritt ist die Verlebendigung dieses Kirchenbildes (Marianne Heimbach-Steins, Gerhard Kruip, Stephan Goertz), indem die Motive des Geistes, der glaubwürdigen Autorität und der Versöhnung hervorgehoben werden. Die Partizipation und Mitverantwortung der Gemeinden wird gestärkt durch die Beiträge von Sabine

Demel, Reinhard Freiter und Judith Könemann, Georg Kraus sowie Peter Hünermann. Dabei sind der Wandel im Amtsverständnis und die Vergabe der Ämter selbst ein zentrales Problem.

Liturgie soll mit Leben erfüllt werden (Albert Gerhards, der sehr im Allgemeinen bleibt, und Benedikt Kranemann, der innovatorischer von der Liturgie als „Freiheitstat“ redet). Kirchenrecht soll nicht hinter der einmal erreichten Rechtskultur zurückbleiben (Thomas Schüller) und den Rechtsschutz verbessern (Klaus Lüdicke).

Die „Lebensformen“ sollen mehr unter der Priorität der „Gewissensfreiheit“ bedacht und entfaltet werden. Dazu braucht es eben diese Priorität (Eberhard Schockenhoff), mehr „Autonomie“ („situativ“ und „relational“, Hille Haker), schon lange mehr Realitätsbewusstsein (Karl-Wilhelm Merks), ein beweglicheres Konzept von Liebe (Konrad Hilpert zur „Gleichgeschlechtlichen Partnerschaft“) und schließlich auch ein geschichtliches Bewusstsein, das aufzeigt, wie sehr der „Pflichtzölibat“ in sich Spuren des Zeitgeistes von gestern trägt (Hubertus Lutterbach).

Solchen Beiträgen kann ich hier nicht im einzelnen gerecht werden. Sie sind alle am Platz, aber eben an einem Platz in einem einsamen Brückenpfeiler, während auf dem anderen Ufer vor allem „Sologlogia“ in der Vertikalen zu hören sind. Eine Papstansprache zu neuen Bischöfen am Erscheinungsfest enthielt u. a. auch Worte über die Demut. Es ging um die Demut vor der Wahrheit, nicht um die Demut gegenüber den Menschen, die wie es immer wieder hieß, „der Weg der Kirche“ sind. Dialog würde heißen, beides ineinander verschränkt zu sehen.

Dietmar Mieth, Tübingen

